

Ja, der SSW wird sich dafür einsetzen, den Prozentsatz „ausgelagerter Ersatzmaßnahmen“ deutlich zu begrenzen. Durch die Auslagerung von Ersatzmaßnahmen wird der Sinn der gesetzlichen Vorgaben teilweise ausgehebelt. Das lehnen wir ab, denn es gibt gute Gründe für den möglichst bauortnahen Ausgleich. Natur und Artenreichtum kann nicht beliebig „ausgelagert“ werden.